

Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer sowie für eine Mehrzahl von Personen.

Diese Bedingungen regeln die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Schweizerischen Post (nachfolgend PostFinance). Hinsichtlich der weiteren Dienstleistungen PostFinance Card Direct in CHF, PostFinance Card Direct in EUR, E-Finance und PostFinance Saldophone erhält der Kunde die Teilnahmebedingungen nach der Beantragung der entsprechenden Dienstleistung zusammen mit der Karte bzw. mit den Sicherheitselementen. Sie gelten mit der ersten Inanspruchnahme der entsprechenden Dienstleistung als anerkannt.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen PostFinance

### 1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Beziehung zwischen dem Kunden und der Schweizerischen Post, PostFinance (nachfolgend PostFinance) für die Nutzung der Dienstleistungen von PostFinance. Vorbehalten bleiben anderslautende Bestimmungen in den Teilnahmebedingungen der Dienstleistungen von PostFinance.

### 2. Zu den einzelnen Dienstleistungen

PostFinance bietet ihren Kunden verschiedene Konten und Dienstleistungen an. Inhalt und Umfang dieser Dienstleistungen ergeben sich aus den jeweiligen Teilnahmebedingungen und Broschüren.

### 3. Unterschriftenprüfung

PostFinance prüft die Unterschrift des Kunden und dessen Vertreter sorgfältig. Zu einer weiter gehenden Prüfung ist sie nicht verpflichtet. Sofern PostFinance kein grobes Verschulden trifft, trägt der Kunde den Schaden, der daraus entsteht, dass PostFinance Legitimationsmängel oder Fälschungen nicht erkennt.

### 4. Stellvertretung

Der Kunde kann sich gegenüber PostFinance für die gesamte Geschäftsbeziehung oder für einzelne Dienstleistungen durch Dritte vertreten lassen. PostFinance behält sich vor, eine schriftliche Vollmacht zu verlangen. Die Unterschriften sind auf Ersuchen von PostFinance beglaubigen zu lassen. Die PostFinance mitgeteilte Vollmachtsregelung ist verbindlich bis zum schriftlichen Widerruf.

Vorbehalten bleiben anderslautende Bestimmungen in den Teilnahmebedingungen zu den einzelnen Dienstleistungen, insbesondere in den Teilnahmebedingungen E-Finance, sowie in den Zusatzvereinbarungen.

### 5. Konditionen/Preise

#### a) Festsetzung/Änderung

PostFinance setzt die jeweils gültigen Soll- und Habenzinssätze, Kommissionen, Spesen sowie die Preise fest. Sie behält sich vor, ihre Konditionen jederzeit den Geld- und Kapitalmarktverhältnissen anzupassen und die Preise zu ändern. Die aktuellen Konditionen können am Postschalter, in jeder PostFinance-Filiale, beim kontoführenden Operations Center oder unter [www.postfinance.ch](http://www.postfinance.ch) nachgefragt werden.

#### b) Gutschrift/Belastung

PostFinance bestimmt den Zeitpunkt der Verrechnung von Zinsen, Kommissionen, Preisen, Spesen und der Verrechnungssteuer.

#### c) Einlagen/Rückzüge

Einlagen und Rückzüge im Laufe des Jahres werden pro rata temporis in die Zinsrechnung einbezogen.

#### d) Valuta

PostFinance bestimmt den Zeitpunkt ab beziehungsweise bis zu welchem die Zinsberechnung erfolgt.

### 6. Kundenaufträge

#### a) Kontoguthaben

Erteilt der Kunde einen Auftrag, führt PostFinance diesen bei vorhandener Deckung aus. Erteilt der Kunde mehrere Aufträge, deren Gesamtbetrag das verfügbare Guthaben übersteigt, ist PostFinance berechtigt, zu bestimmen, ob und in welcher Reihenfolge die einzelnen Aufträge ausgeführt werden.

#### b) Beanstandungen

Der Kunde hat die mangelhafte oder nicht erfolgte Ausführung von Aufträgen sofort zu melden. Bleibt eine zu erwartende Anzeige von PostFinance aus, so ist die Beanstandung anzubringen, sobald die Anzeige dem Kunden im Rahmen der ordentlichen Postzustellung hätte zugehen müssen. Auszüge sind schriftlich innerhalb eines Monats zu beanstanden. Läuft die Frist ungenutzt ab, gelten die Auszüge als genehmigt. Durch die ausdrückliche oder stillschweigende Anerkennung des Auszuges werden alle in ihm enthaltenen Posten sowie allfällige Vorbehalte von PostFinance anerkannt.

### c) Übermittlungsfehler

Sofern PostFinance kein grobes Verschulden trifft, trägt der Kunde den aus der Übermittlung per Telefon, Fax, E-Mail und anderen Übermittlungsarten, namentlich aus Verlust, Verspätung, Verstümmelung, Modifikation oder Doppelausfertigung entstehenden Schaden und jedes damit verbundene Risiko.

### d) Mangelnde Ausführung

Entsteht infolge einer nicht erfolgten oder mangelhaften Ausführung von Aufträgen Schaden, so haftet PostFinance für den Zinsausfall, es sei denn, sie sei im Einzelfall schriftlich auf die drohende Gefahr eines darüber hinausgehenden Schadens hingewiesen worden. Als mangelhaft gelten insbesondere Verspätungen von mehr als einem Werktag. Für die Berechnung des Ausfalles sind die Zinssätze von PostFinance massgebend.

Der Kunde ist für die Folgen verantwortlich, die sich aus der Verwendung ungenau, unvollständig oder unrichtig erteilter Aufträge ergeben.

### 7. Fehlbuchungen

PostFinance ist berechtigt, irrtümlich verbuchte Transaktionen rückgängig zu machen.

### 8. Gleichstellung der Samstage mit Feiertagen

Im gesamten Geschäftsverkehr mit PostFinance werden Samstage einem eidgenössisch anerkannten Feiertag gleichgestellt.

### 9. Mitteilungen von PostFinance

Mitteilungen von PostFinance gelten als erfolgt, wenn sie an die letzte vom Kunden bekannt gegebene Adresse geschickt worden sind. Als Zeitpunkt des Versands gilt das Datum der im Besitze von PostFinance befindlichen Kopie oder Versandliste.

### 10. Checkpapier

PostFinance kann Gutschriften zurückbelasten, sofern zum Inkasso eingereichte Checks nicht gedeckt sind oder deren Erlös nicht frei verfügbar ist. Bis zur Begleichung des Schuldsaldos verbleiben PostFinance gegen jeden Verpflichteten alle Ansprüche aus dem Checkpapier.

### 11. Gutschriften und Belastungen von Zahlungen in Fremdwährungen

Gutschriften und Belastungen von Fremdwährungsbeträgen erfolgen in Schweizer Franken. Unterhält der Kunde ein Fremdwährungskonto, erfolgen sie in der jeweiligen Fremdwährung. Wenn ausschliesslich Konten in Fremdwährungen unterhalten werden, erfolgen Gutschriften und Belastungen nach freiem Ermessen von PostFinance in einer dieser Währungen.

Auslandzahlungen sind in diejenigen Länder zulässig, in welchen PostFinance Korrespondenzbankbeziehungen unterhält.

### 12. Währungsumrechnung/Kursrisiko bei Auslandzahlungen und Inlandzahlungen in Fremdwährungen

Die Umrechnung erfolgt mit dem im Zeitpunkt der Verarbeitung der Transaktion bei PostFinance aktuellen Umrechnungskurs. Allfällige Kursrisiken (z. B. bei einer Wiedergutschrift einer Zurückweisung/Rücküberweisung) trägt der Kunde.

### 13. Fremdwährungskonten

Die den Kundenguthaben in fremder Währung entsprechenden Aktiven von PostFinance werden in der gleichen Währung inner- oder ausserhalb des Landes der betreffenden Währung angelegt. Wirtschaftliche und rechtliche Folgen von behördlichen Massnahmen im Lande der Währung oder der Anlage werden vom Kunden getragen.

Bei Fremdwährungen erfüllt PostFinance ihre Verpflichtungen ausschliesslich am Sitz des kontoführenden Operations Centers, und zwar lediglich durch Gutschrift im Lande der Währung bei der Korrespondenzbank oder bei der vom Kunden bezeichneten Bank.

## 14. Verantwortlichkeiten des Kunden

### a) Mangelnde Handlungsfähigkeit

Der Kunde hat den Schaden zu tragen, der aus mangelnder Handlungsfähigkeit seiner Person entsteht, es sei denn, er habe PostFinance über den Verlust der Handlungsfähigkeit informiert. Er trägt zudem den Schaden, der aus mangelnder Handlungsfähigkeit seines Vertreters entsteht.

### b) Solidarhaftung mehrerer Personen

Führen mehrere Personen eine Geschäftsbeziehung gemeinsam, so haften sie gegenüber PostFinance für die daraus entstandenen Verbindlichkeiten solidarisch.

### c) Gesetzliche Pflichten seitens PostFinance

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bei Eröffnung oder im Verlaufe der Dauer der Geschäftsbeziehung Umstände eintreten können, welche PostFinance gesetzlich verpflichten, Vermögenswerte zu sperren, die Geschäftsbeziehung einer zuständigen Behörde zu melden oder die Geschäftsbeziehung abzubrechen. Der Kunde ist verpflichtet, PostFinance auf Verlangen Auskünfte zu erteilen, welche diese benötigt, um ihren gesetzlichen Abklärungspflichten nachzukommen.

## 15. Nachrichtenlose Vermögenswerte

PostFinance sind Adress- und Namensänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Müssen zur Verhinderung der Nachrichtenlosigkeit Nachforschungen durchgeführt werden, so ist PostFinance berechtigt, dem Konto die Kosten der Nachforschungen, eine spezielle Gebühr sowie die Kontoführungsgebühr zu belasten.

## 16. Verrechnungs- und Pfandrecht

PostFinance hat bezüglich aller ihrer Forderungen, die sich aus dem Geschäftsverkehr mit dem Kunden ergeben, ohne Rücksicht auf deren Fälligkeit oder Währung ein Verrechnungsrecht an allen Vermögenswerten sowie ein Pfandrecht an allen Wertsachen und Wertpapieren, welche die Post für Rechnung des Kunden bei sich selbst oder bei Dritten aufbewahrt. Das Pfandrecht entsteht mit der Forderung.

## 17. Datenschutz

PostFinance schützt die Kundendaten durch geeignete Massnahmen und behandelt sie streng vertraulich. Der Kunde ermächtigt PostFinance, seine Personendaten innerhalb des Konzerns Post sowie an beizugezogene Dritte (vgl. Ziffer 18) bekannt zu geben.

Um dem Kunden die bestmögliche Dienstleistung anzubieten, sind bei PostFinance technische Analysemittel (sogenannte CRM-Systeme) im Einsatz. Durch die daraus gewonnenen Informationen ist PostFinance in der Lage, mittels kundenspezifischer Auswertungen die Dienstleistungen und die Angebote noch individueller und bedürfnisgerechter zu gestalten.

Der Kunde ermächtigt PostFinance, für die Eröffnung und Abwicklung der eingegangenen Geschäftsbeziehung Auskünfte bei Kreditinformationsstellen und öffentlichen Ämtern einzuholen.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine Daten, insbesondere Name bzw. Firma und vollständige Adresse, IBAN, Mitteilungen bzw. Zahlungsgrund, Währung und Betrag sowie Ausführungsdatum, bei der Abwicklung von inländischen und grenzüberschreitenden Zahlungsaufträgen den beteiligten Banken (insbesondere in- und ausländischen Korrespondenzbanken von PostFinance), Betreibern von Zahlungsverkehrssystemen (wie z. B. Swiss Interbank Clearing) oder SWIFT (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication) und den Begünstigten im In- und Ausland bekannt gegeben werden. Zudem ist er damit einverstanden, dass alle an der Transaktion Beteiligten ihrerseits die Daten zur Weiterverarbeitung oder zur Datensicherung an beauftragte Dritte in weitere Länder übermitteln können. Im Weiteren nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass diese Daten, welche ins Ausland gelangen, nicht mehr vom schweizerischen Recht geschützt sind, sondern dem jeweiligen ausländischen Recht unterliegen, und die ausländischen Gesetze und behördlichen Anordnungen die Weitergabe dieser Daten an Behörden oder andere Dritte verlangen können.

## 18. Beizug Dritter

Der Kunde akzeptiert, dass PostFinance zur Erbringung der mit dem Kunden vereinbarten Dienstleistungen Dritte beiziehen kann.

## 19. Dauer und Kündigung

Der Basisvertrag sowie die Vereinbarungen für die Benutzung der Zusatzdienstleistungen dauern unbestimmte Zeit. Sie können von beiden Parteien jederzeit schriftlich gekündigt werden, sofern nicht etwas anderes vereinbart worden ist.

## 20. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und PostFinance unterstehen dem schweizerischen Recht. Der Gerichtsstand richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Soweit solche nicht zur Anwendung kommen, ist ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten Bern, ebenso der Erfüllungsort und Betreibungsort für Kunden ohne Wohnsitz in der Schweiz.

Der Kunde hat die Möglichkeit, vor dem Anrufen des ordentlichen Gerichts zur Streitbeilegung den Ombudsman PostFinance anzurufen.

## 21. Änderung der AGB und der Teilnahmebedingungen

PostFinance kann die AGB sowie die Teilnahmebedingungen für die Benutzung der Dienstleistungen jederzeit ändern. Die Änderungen werden dem Kunden schriftlich oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, sofern der Kunde nicht innert Monatsfrist schriftlich widerspricht.

## 22. Originaltext

Die AGB sowie die Teilnahmebedingungen für die Benutzung der Dienstleistungen sind in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch abgefasst. Im Falle von Widersprüchen ist die deutsche Version massgebend.

## Teilnahmebedingungen Konto

### 1. Einzahlungen

Der Kunde kann am Postschalter einen Geldbetrag auf das Konto eines Dritten oder auf sein eigenes einbezahlen. PostFinance kann dem Konto, dem die Einzahlung gutgeschrieben wird, einen Preis belasten.

### 2. Überweisungen

Der Kunde kann PostFinance beauftragen, durch Belastung des eigenen Kontos dem Konto eines Dritten einen bestimmten Betrag gutschreiben zu lassen.

### 3. Zahlungsanweisungen

Der Kunde kann PostFinance beauftragen, dass durch Belastung des eigenen Kontos einem Dritten ein bestimmter Betrag ausbezahlt wird.

### 4. Kleinstbeträge

Die Einzahlung und Überweisung von Kleinstbeträgen für denselben Empfänger können verweigert werden.

### 5. Belege

Bei der Einzahlung hat der Kunde einen Einzahlungsschein zu benutzen. Davon ausgenommen sind Einzahlungen mit der jeweiligen Karte auf das eigene Konto. Überweisungen und Zahlungsanweisungen werden ausgeführt, wenn dem schriftlichen Auftrag für jede Überweisung ein Einzahlungsschein bzw. für jede Anweisung ein Anweisungsschein beigelegt wird. Der Kunde darf nur die von PostFinance genehmigten Formulare verwenden.

### 6. Direktbelastungsverfahren Debit Direct

Das Konto kann, wenn der Gläubiger vom Kunden dazu ermächtigt worden ist, mittels Debit Direct belastet werden. Diese Lastschriften werden, in Abhängigkeit der definierten Überzugslimite, bis zu einem Minussaldo von CHF 200.– ausgeführt. Der Kunde kann schriftlich die Erhöhung oder Reduktion der Belastungslimite oder die Sperrung für einzelne oder sämtliche Debit-Direct-Lastschriften beim Operations Center beantragen. Ausgeführte Debit-Direct-Lastschriften können innerhalb von 30 Tagen ab Versand des Kontodokumentes schriftlich beim Operations Center widerrufen werden.

### 7. SEPA-Lastschriften (SEPA Direct Debit)

Das Konto kann, wenn der Zahlungsempfänger vom Kunden dazu ermächtigt worden ist, mittels SEPA-Lastschriftverfahren belastet werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von PostFinance für Lastschriften, welche nach dem SEPA Direct Debit Scheme abgewickelt werden.

## 8. Check

### a) Gültigkeit

Checks sind PostFinance innert 8 Tagen seit Ausstellung zur Zahlung vorzulegen. Wird ein Check später vorgelegt, so kann gegen eine Annahmeverweigerung durch PostFinance kein Protest mehr erhoben werden. Der Check bleibt jedoch während 2 Monaten gültig, wobei der Ausstellungstag nicht mitgerechnet wird.

### b) Ausschluss von Indossamenten

Indossamente auf Checks sind ungültig.

### c) Auszahlung an den Kunden

PostFinance zahlt dem Kunden gegen Vorweisung des Checks im Rahmen des verfügbaren Guthabens den darauf angegebenen Betrag zulasten seines Kontos bar aus.

### d) Auszahlung an Dritte

Der Kunde kann Checks an Dritte abgeben, die diese in Berücksichtigung des verfügbaren Guthabens

- bei den von PostFinance bezeichneten Zahlstellen einlösen können;
- dem kontoführenden Operations Center zur Gutschrift auf ihr Konto zusenden können.

### e) Prüfung der Identität

PostFinance ist berechtigt, die Identität der einen Check vorweisenden Person anhand gültiger Ausweispapiere zu prüfen. PostFinance kann bei ungenügender Identifikation die Auszahlung des Checks verweigern.

## 9. Verlust Checks und Zahlungsaufträge

Der Verlust von Checks oder Zahlungsaufträgen ist dem kontoführenden Operations Center unverzüglich zu melden. Mündliche Meldungen oder Nachrichten mittels E-Mail oder Fax sind schriftlich zu bestätigen.

## 10. Devisengeschäfte Termin

Bei der Abwicklung von Devisengeschäften auf Termin kennt der Kunde die damit verbundenen Kursschwankungsrisiken und trägt die möglichen finanziellen Auswirkungen.

## 11. Kontoüberzug

Das Konto kann grundsätzlich nicht überzogen werden. Bei einer positiven Bonitätsprüfung und dem Eingang regelmässiger Gutschriften kann PostFinance dem Kunden eine Kontoüberzugslimite in Höhe von CHF 1000.– (Jugendkonto bis CHF 500.–) während längstens eines Monats gewähren. Vorbehalten bleiben abweichende Vereinbarungen mit dem Kunden. Die Limite kann auf Wunsch des Kunden oder durch PostFinance jederzeit wieder aufgehoben werden. Bei einem Überzug der Limite hat PostFinance zudem das Recht, das Konto jederzeit und ohne Vorankündigung zu sperren. Erteilt der Kunde verschiedene Aufträge zulasten des Kontos, die den verfügbaren Betrag übersteigen, so bestimmt PostFinance in eigenem Ermessen und unabhängig vom Auftragsdatum oder Auftragsingang, welche Aufträge ganz oder teilweise auszuführen sind.

## 12. Mehrere Kontoinhaber

Wird ein Konto von mehreren Personen geführt, hat jede das Recht, das Konto zu sperren oder zu kündigen. Vorbehalten bleiben anderslautende Vereinbarungen. Eingänge zu den alleinigen Gunsten eines Kontoinhabers können durch PostFinance ohne Weiteres dem beantragten, gemeinsamen Konto gutgeschrieben werden.

## Teilnahmebedingungen Depositokonto

### 1. Verfügung über das Kontoguthaben

Der Kunde kann mit den von PostFinance angebotenen Dienstleistungen über das Guthaben seines Depositokontos (nachfolgend Konto genannt) verfügen.

### 2. Depositokarte

#### 2.1 Bargeldbezug

Die Depositokarte (nachfolgend Karte genannt) kann im Rahmen der von PostFinance festgesetzten Limiten an Postomaten, den Geldautomaten von PostFinance, und an Postschaltern zum Bezug von Bargeld benutzt werden.

#### 2.2 Ausstellung der Karte

Sie wird immer auf ein bestimmtes Konto ausgestellt und bleibt im Eigentum von PostFinance.

#### 2.3 Weitere Karteninhaber

Dritte, denen der Kunde eine Karte überlässt (nachfolgend Karteninhaber genannt), haben im gleichen Umfang Zugang zu den Dienstleistungen wie der Kunde, und zwar auch dann, wenn für den übrigen Kontoverkehr eine weniger weit gehende Bevollmächtigung gilt. Der Kunde trägt die umfassende Verantwortung dafür, dass die Karteninhaber über die Bedingungen zur Benutzung der Karte informiert sind und sie beachten.

#### 2.4 Belastung

Der Kunde anerkennt sämtliche Bezüge, die mit Karten, die auf sein Konto ausgestellt sind, getätigt und unter deren Kartennummern richtig registriert werden. Die Registrierung gilt als richtig, wenn technische und administrative Abklärungen von PostFinance keine Anhaltspunkte für eine fehlerhafte Aufzeichnung ergeben und eine technische Störung des Systems nicht nachgewiesen werden kann.

#### 2.5 Identifikationsnummer

Die persönliche Identifikationsnummer (nachfolgend PIN genannt) kann an den Postomaten, den Geldautomaten von PostFinance, geändert werden.

#### 2.6 Sorgfaltspflichten

Im Umgang mit der Karte sind insbesondere folgende Sorgfaltspflichten zu beachten:

- Die Karte ist bei Erhalt unverzüglich an der vorgesehenen Stelle zu unterzeichnen.
- Die PIN ist geheim zu halten, darf nicht auf die Karte geschrieben und nicht zusammen mit dieser aufbewahrt werden.
- Bei Verlust der Karte oder der PIN ist PostFinance unverzüglich zu benachrichtigen. Eine mündliche Mitteilung ist umgehend schriftlich zu bestätigen.
- Im Schadenfall hat der Kunde nach bestem Wissen zur Aufklärung des Falles und zur Verminderung des Schadens beizutragen. Bei strafbaren Handlungen hat er Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

#### 2.7 Technische Störungen

Aus technischen Störungen, die die Verwendung der Karte ausschliessen, entsteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

#### 2.8 Sperrung

Die Karte kann beim Kundendienst von PostFinance gesperrt werden. Die Sperre wird nur mit dem schriftlichen Einverständnis des Kunden wieder aufgehoben. PostFinance kann die Karte jederzeit ohne vorgängige Mitteilung und ohne Angabe von Gründen sperren.

#### 2.9 Entzug der Vollmacht

Entzieht der Kunde einem Karteninhaber das Zeichnungsrecht über das Konto, so hat er die Karte herauszuverlangen. Gelingt ihm dies nicht, ist PostFinance umgehend zu informieren, damit diese das Konto sperren und ihm ein neues Konto eröffnet werden kann. Eine mündliche Information ist schriftlich zu bestätigen.

#### 2.10 Schadenübernahme

PostFinance übernimmt Schäden, die dem Kunden aus missbräuchlicher Verwendung der Karte durch Dritte entstehen, sofern er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen PostFinance und die vorliegenden Besonderen Geschäftsbedingungen eingehalten hat und ihn auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft. Die Karteninhaber, der Ehepartner und die im Haushalt des Kunden oder Karteninhabers lebenden Personen werden nicht als Dritte betrachtet. Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat, sowie allfällige Folgeschäden irgendwelcher Art werden nicht übernommen. Ein Schaden ist PostFinance unverzüglich bei Feststellung zu melden. Das Schadenformular ist innert 10 Tagen nach Erhalt ausgefüllt und unterzeichnet an PostFinance zurückzusenden.

### 3. Zahlungsaufträge

Der Verlust von Zahlungsaufträgen ist dem kontoführenden Operations Center unverzüglich zu melden. Eine mündliche Meldung ist umgehend schriftlich zu bestätigen.

### 4. Belege

Gut- und Lastschriften werden dem Kunden schriftlich oder elektronisch angezeigt. Ende Kalenderjahr erhält er einen Zinsausweis. Der Kunde darf nur die von PostFinance genehmigten Formulare verwenden.

## 5. Direktbelastungsverfahren Debit Direct

Das Depositokonto kann, wenn der Gläubiger vom Kunden dazu ermächtigt worden ist, mittels Debit Direct belastet werden. Diese Lastschriften werden nur bei genügender Deckung ausgeführt. Der Kunde kann schriftlich die Sperrung für einzelne oder sämtliche Debit-Direct-Lastschriften beim Operations Center beantragen. Ausgeführte Debit-Direct-Lastschriften können innerhalb von 30 Tagen ab Versand des Kontodokumentes schriftlich beim Operations Center widerrufen werden.

## 6. SEPA-Lastschriften (SEPA Direct Debit)

Das Konto kann, wenn der Zahlungsempfänger vom Kunden dazu ermächtigt worden ist, mittels SEPA-Lastschriftverfahren belastet werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von PostFinance für Lastschriften, welche nach dem SEPA Direct Debit Scheme abgewickelt werden.

## 7. Ankündigung von Bezügen

PostFinance kann Rückzugsbeschränkungen festsetzen und eine Gebühr verlangen, sofern die Rückzugsbeschränkungen nicht beachtet werden.

## 8. Mehrere Kontoinhaber

Wird ein Konto von mehreren Personen geführt, hat jede das Recht, das Konto zu sperren bzw. zu kündigen. Vorbehalten bleiben anderslautende Vereinbarungen. Eingänge zu den alleinigen Gunsten eines Kontoinhabers können durch PostFinance ohne Weiteres dem beantragten, gemeinsamen Konto gutgeschrieben werden.

## Teilnahmebedingungen E-Depositokonto

### 1. Voraussetzungen und Eröffnung

Um ein E-Depositokonto zu eröffnen, muss der Kunde Inhaber eines Postkontos (Privat-, Jugend-, Ausbildungs-, Vereins- oder Geschäftskonto) und Teilnehmer an der Dienstleistung E-Finance sein. Das E-Depositokonto kann nur in der Währung des Postkontos eröffnet werden.

### 2. Bewirtschaftung

Die Bewirtschaftung des E-Depositokontos erfolgt über E-Finance. Der Zugang richtet sich nach den geltenden Bestimmungen dieser Dienstleistung. Der Zugang zu E-Finance verschafft auch Zugriff auf das E-Depositokonto.

### 3. Verfügung über das Kontoguthaben

Der Kunde kann mit den von PostFinance angebotenen Dienstleistungen über das Guthaben seines E-Depositokontos in der von ihr vorgesehenen Weise verfügen.

### 4. Sorgfaltspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, die Sorgfaltspflichten der Bestimmungen des Postkontos und von E-Finance zu befolgen. Er trägt sämtliche Folgen, die sich aus der Verwendung seiner Legitimationsmerkmale oder derjenigen seiner Bevollmächtigten ergeben und anerkennt sämtliche Verfügungen, welche via E-Finance über sein E-Depositokonto getätigt worden sind.

### 5. Belege

Kontoauszüge werden dem Kunden auf Wunsch vierteljährlich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Ende Kalenderjahr erhält er einen Zinsausweis in Papierform.

### 6. Rückzugsbedingungen

Rückzüge zulasten des E-Depositokontos sind via E-Finance (Menüpunkt «Übertrag») zugunsten des dazugehörigen Postkontos möglich. PostFinance legt die Rückzugslimiten, deren Modalitäten sowie die hierfür geschuldeten Gebühren fest.

### 7. Haftung

Diesbezüglich gelten die entsprechenden Bestimmungen des Postkontos bzw. von E-Finance.

### 8. Konditionen

Die aktuellen Zinssätze, Kommissionen, Spesen, Gebühren und Preise sind im Internet unter [www.postfinance.ch](http://www.postfinance.ch) ersichtlich. Sie werden dem E-Depositokonto Ende Kalenderjahr oder bei Auflösung des E-Depositokontos belastet bzw. gutgeschrieben.

## 9. Sperrung und Kündigung

Der Kunde kann das E-Depositokonto jederzeit fristlos schriftlich kündigen. Dabei sind die Rückzugsbedingungen zu beachten. Kündigt der Kunde sein Postkonto oder die Teilnahme an E-Finance, so gilt auch das E-Depositokonto als gekündigt. Wird das E-Depositokonto von mehreren Personen geführt, hat jede das Recht, das E-Depositokonto zu sperren bzw. zu kündigen. Vorbehalten bleiben anderslautende Vereinbarungen. PostFinance kann das E-Depositokonto jederzeit ohne vorgängige Mitteilung und ohne Angabe von Gründen sperren oder aufheben.

## 10. Ergänzende Bestimmungen

Ergänzend finden die Teilnahmebedingungen E-Finance Anwendung.

## 11. Zusatzbedingungen

### Einfache Gesellschaft, Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft

1. Jeder Inhaber eines E-Depositokontos ist berechtigt, allein und unbeschränkt über die vorhandenen Guthaben zu verfügen, Weisungen und Genehmigungen aller Art sowie Vollmachten an Dritte zu erteilen. Jeder Kontoinhaber ist ausdrücklich berechtigt, ein gemeinsames E-Depositokonto aufzulösen. Erteilt ein Kontoinhaber einem Dritten eine Vollmacht, so gilt diese ohne Weiteres als im Namen sämtlicher Kontoinhaber erteilt.
2. Die Kontoinhaber haften gegenüber PostFinance als Solidarschuldner im Sinne von Art. 143 bis 149 des Schweizerischen Obligationenrechts für deren sämtliche Ansprüche, auch soweit diese Ansprüche auf Weisungen oder Verpflichtungen eines Einzelnen von ihnen beruhen.
3. Im Falle des Ablebens eines Kontoinhabers ist/sind der/die verbleibende/n Kontoinhaber und jeder Bevollmächtigte gegenüber PostFinance berechtigt, im Rahmen der vorerwähnten Befugnis über Guthaben Verfügungen zu treffen. Auf Anfrage eines rechtsgültig ausgewiesenen gesetzlichen oder eingesetzten Erbens des verstorbenen Kontoinhabers ist PostFinance ermächtigt, im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse über die Kontobeziehung Auskunft zu geben und namentlich auch den/die Namen des/der überlebenden Kontoinhaber/s und allfälliger Bevollmächtigter bekannt zu geben.
4. Obige Bestimmungen regeln ausschliesslich die Rechtsbeziehung gegenüber PostFinance, unbeschadet der internen Verhältnisse, namentlich der Eigentumsrechte der Kontoinhaber oder ihrer Rechtsnachfolger.
5. Eingänge zu den alleinigen Gunsten eines Kontoinhabers können durch PostFinance ohne Weiteres dem beantragten, gemeinsamen E-Depositokonto gutgeschrieben werden.

## Teilnahmebedingungen Depot

### 1. Aufbewahrung

Das Depot von PostFinance ist ein zweckgebundenes Depot für die PostFinance Fonds sowie für Fonds von diversen Fondsanbietern (Fonds von Drittanbietern), welche PostFinance vertreibt. Die Fondsanteile werden im Depot buchmässig geführt. In das Depot können keine anderen Wertschriften, Zertifikate oder Finanzinstrumente eingebracht werden.

### 2. Referenzkonten

Um ein Depot zu eröffnen, muss der Kunde Inhaber eines Postkontos oder eines Depositokontos sein. Dieses Konto dient als Referenzkonto für Ausschüttungen und Gebühren. Entspricht eine Ausschüttung/Gebühr nicht der Währung des Referenzkontos, kann der Kunde zusätzliche Währungsreferenzkonten bezeichnen.

### 3. Vollmacht

Durch eine schriftliche Vollmacht kann der Kunde einem Dritten das Verfügungsrecht über das Depot erteilen. Eine Substitution ist ausgeschlossen. Um ein Depot über E-Finance durch einen Dritten führen zu lassen, bedarf es einer speziellen Ermächtigung durch den Inhaber oder Bevollmächtigten des Depots.

### 4. Depotauszüge

Per 30.6. und per 31.12. erhält der Kunde einen Depotauszug. Die Anzahl Anteile, die sich im Depot befinden, werden zum letzten gültigen Preis des Semesters bewertet. Der Depotbestand wird in der Depotwährung angezeigt. Beanstandungen von Depotauszügen haben innerhalb eines Monats nach Versand zu erfolgen. Nach unbenutztem Ablauf der Frist gelten sie als genehmigt. Zusätzliche Depotauszüge auf einen Stichtag hin werden nach dem jeweils gültigen Preis berechnet.

## 5. Depotgebühren

Die Depotführung ist zurzeit unentgeltlich. PostFinance behält sich die jederzeitige Änderung der Gebühr vor. Die Preise und deren Änderung werden in geeigneter Weise bekannt gegeben. Eine allfällige Depotgebühr wird dem Referenzkonto bzw. dem Währungsreferenzkonto belastet.

## 6. Depotwährung

Der Kunde kann für das Depot eine Depotwährung bestimmen. Sämtliche Fondsbestände werden in der Rechnungswährung des Fondstyps angezeigt und zusätzlich, falls nötig, in die Währung des Depots umgerechnet. Für die Währungsumrechnung werden die aktuell verfügbaren Devisenkurse verwendet.

## 7. Wiederanlage und Ausschüttung

Der Kunde kann für die im Depot enthaltenen Fonds die Wiederanlage bestimmen, sofern die entsprechenden Fonds die Wiederanlage ermöglichen. Mit der Wiederanlage wird eine allfällige Ausschüttung eines Fonds in den gleichen Fonds investiert. Falls der Kunde keine Wiederanlage wünscht, wird eine allfällige Ausschüttung dem Referenzkonto bzw. dem Währungsreferenzkonto gutgeschrieben. Die Wahl zwischen Wiederanlage oder Ausschüttung gilt für sämtliche im Depot enthaltenen Fonds.

## 8. Sperrung und Kündigung

Der Kunde kann das Depot jederzeit schriftlich kündigen. Ein Depot ohne Bestand kann auch telefonisch gekündigt werden. PostFinance kann die Aufhebung des Depots vornehmen, sobald kein Depotbestand mehr vorhanden ist. Wird ein Depot von mehreren Personen geführt, hat jede das Recht, das Depot zu sperren bzw. zu kündigen. Vorbehalten bleiben anderslautende Vereinbarungen. PostFinance behält sich das Recht vor, das Depot jederzeit und gemäss ihrem Ermessen zu sperren oder zu kündigen. Erteilt der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Versand der Sperrungsmitteilung bzw. der Kündigung keine anderslautende Instruktionen, ist PostFinance ermächtigt, den Depotbestand zum Tageskurs zu verkaufen und den Erlös gemäss den Anweisungen des Kunden und nach Abzug fälliger Kommissionen, Gebühren, Kosten und Steuern zu überweisen.

## 9. Wohnsitzwechsel

Bei einem Wohnsitzwechsel ins Ausland müssen die Fondsanteile von Drittanbietern verkauft oder ausgeliefert werden. Liegt der neue Wohnsitz in den USA, müssen sämtliche Fondsanteile im Depot verkauft oder ausgeliefert werden. Ohne gegenteilige schriftliche Instruktion des Kunden verkauft PostFinance den entsprechenden Fondsbestand im Depot zum Tageskurs innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Mitteilung bezüglich Wohnsitzwechsel bei PostFinance. Der Verkaufserlös wird dem Referenzkonto nach Abzug fälliger Kommissionen, Gebühren, Kosten und Steuern gutgeschrieben.

## 10. Depotüberträge

Der Kunde kann PostFinance beauftragen, Fondsanteile oder Bruchteile davon von einem Depot bei PostFinance auf ein anderes Depot bei PostFinance zu übertragen.

## 11. Abtretung und Verpfändung

Der Kunde kann seine Forderung auf Fondsanteile zugunsten einer Finanzierung bzw. zur Absicherung einer Finanzierung nur an PostFinance, nicht aber an Dritte abtreten oder verpfänden.

## Teilnahmebedingungen Dauerauftrag

### 1. Dienstleistungsangebot

Mit der Dienstleistung «Dauerauftrag» beauftragt der Kunde PostFinance, eine periodisch wiederkehrende Zahlung mit gleichbleibendem Betrag und fixen Terminen an den gleichen Empfänger automatisch am Fälligkeitstag auszuführen.

### 2. Zahlungsarten

Mit einem Dauerauftrag können folgende Zahlungsarten ausgeführt werden:

#### a) Inland

- Überweisung auf ein Postkonto
- Überweisung auf ein Bankkonto

#### b) Ausland

- Überweisung auf ein Post- oder Bankkonto
- Barauszahlung an Empfänger

### 3. Periodizität

Für den Dauerauftrag sind folgende Periodizitäten wählbar:

- wöchentlich (nur Dauerauftrag via E-Finance)
- zweimal monatlich
- monatlich
- alle 2 Monate
- vierteljährlich
- halbjährlich
- jährlich

### 4. Laufzeit

Die minimale Laufzeit eines Dauerauftrages beträgt 6 Monate.

### 5. Fälligkeitstag

Als Fälligkeitstag wird das Datum bezeichnet, an dem der Dauerauftrag dem Postkonto belastet wird.

### 6. Neuer Dauerauftrag/Mutationen

Ein neuer Dauerauftrag, eine Änderung oder Kündigung kann termingerecht ausgeführt werden, wenn die Mitteilung bis spätestens 5 Werk-tage vor dem Fälligkeitsdatum schriftlich beim kontoführenden Operations Center vorliegt.

Daueraufträge via E-Finance können ohne schriftliche Mitteilung an PostFinance durch die Kunden selber eröffnet, mutiert und gelöscht werden.

© Die Schweizerische Post, Januar 2010